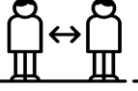








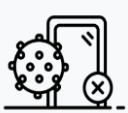
	<p>Für allgemeine Informationen sind die Anweisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu beachten. Das BAG stellt auch eine FAQ-Sammlung zur Verfügung.</p>
	<p>Haltet Euch an die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weniger Menschen treffen. ▪ Haltet zu anderen Personen jederzeit einen Abstand von mindestens 1,5 Metern ein. ▪ Immer Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist. ▪ Mehrmals täglich lüften. ▪ Regelmässig und gründlich Hände waschen!
	<p>An privaten Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis (die nicht an öffentlich zugänglichen Orten stattfinden, z.B. zuhause) dürfen maximal zehn Personen teilnehmen. Kinder werden mitgezählt. Eine WG gilt als einen Haushalt!</p>
	<p>Treffen draussen mit maximal 15 Personen Spontane Treffen im Freien im Familien- und Freundeskreis sind bis zu 15 Personen wieder erlaubt. Kinder zählen weiterhin zu dieser Anzahl. Dazu ist wichtig: Vereins- und Gemeindegänge zählen nicht zu spontanen Treffen und sind deshalb nicht erlaubt.</p>
	<p>Testen, Tracing, Isolation und Quarantäne</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben. ▪ Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben. -> SwissCovid App downloaden und aktivieren. ▪ Bei positivem Test ->Isolation. ▪ Bei Kontakt mit positiv getesteter Person ->Quarantäne
	<p>Einreise in die Schweiz In der Schweiz gilt Quarantänepflicht für Einreisende aus bestimmten Staaten und Gebieten. Die Liste dieser Staaten und Gebiete wird regelmässig aktualisiert. Ein negatives Testresultat hebt die Quarantäne nicht auf.</p>
	<p>Aus der Schweiz ins Ausland reisen Das BAG empfiehlt auf Auslandsreisen zu verzichten, die nicht notwendig sind; Reiseempfehlung. Die Einreisevorschriften können sich aufgrund der epidemischen Entwicklung sehr schnell ändern.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Gemeinschaftsküche sind gebrauchte Ess- und Küchenutensilien nach jeder Benutzung gründlich zu reinigen. Bitte kein Essen teilen und keine persönliche Gegenstände liegen lassen! ▪ Diese Regelung gilt auch für die Nasszellen. ▪ ETH Zürich: Guidelines für Wohngemeinschaften – bitte schaut Euch diese an!
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Verdacht auf Ansteckung meldet Euch umgehend beim Ärzteliniensystem des Kantons Zürich unter der Nummer 0800 33 66 55. ▪ Gesundheitseinrichtungen sind nur im Notfall aufzusuchen!
	<p>Weitere medizinische Auskünfte können eingeholt werden bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Corona-Hotline (0800 044 117) ▪ BAG-Infoline (058 463 00 00).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mietende mit Verdacht auf eine Ansteckung sowie bestätigte Erkrankte müssen sich in die Selbstisolation begeben. ▪ Gemeinschaftsküchen und –räume sind nicht mehr zu betreten. ▪ Generell sind hierzu die Informationen und Tipps des BAG zu beachten.